Die Sage vom verlorenen Kind in der Schatzhöhle.

Von Adolf Jacoby.

Aus den zahlreichen Varianten der Sage von dem verlorenen Kind, das die Mutter über dem Zusammenraffen des Goldes in der Schatzhöhle vergaß, sei hier aus bestimmten Gründen die von Kühnau[1] aus Schlesien dargebotene Fassung vorangestellt. Sie lautet: „In den verschütteten Burgkellern des Karpensteins lagern heute noch die von den Raubrittern zusammengeschleppten Schätze. Viele hundert Tonnen Gold und große Haufen Edelsteine hat einst ein Weib darin erblickt. Alljährlich öffnet sich der Felsenkeller zu der Zeit, wo der Priester in der Kirche zu Landeck die Christnachtsfeier hält. Eine arme Witwe benutzte einst diese Stunde und begab sich mit ihrem einjährigen Knaben auf die Burg. Schon von weitem leuchtete ihr ein heller Lichtschein aus dem Berge entgegen, sie trat näher und war von dem vielen Golde fast geblendet. Als sie sich von ihrem Staunen erholt hatte, dachte sie daran, daß die Zeit zur Hebung der Schätze nur kurz sei, setzte rasch ihren Knaben auf den Fußboden und raffte von dem Golde eine Bürde zuammen. Noch kniete sie bei dem Schatze, da erscholl ein unterirdisches Dröhnen und Knarren im Berge. Sie sprang erschrocken auf und lief hinaus. Dann erst gedachte sie ihres Knäbleins und wollte zurückeilen. Mit Donnergepolter schloß sich jedoch vor ihren Augen der Eingang, und der Knabe war rettungslos verloren. Die arme Witwe bereute nun, daß sie über dem Golde das Kind vergessen hatte und war untröstlich. Sie hatte an nichts mehr Freude, schenkte das Gold den armen Leuten und dachte nur daran, am nächsten Weihnachten die Gebeine ihres Knaben aus dem Burgkeller zu holen. Endlich war die Christnacht wieder herangekommen, und die Witwe stand pünktlich in der Mitternacht vor dem Burgberge. Wieder öffnete sich krachend der Keller, sie trat hinein und schaute nach den Überresten ihres Knaben um. Dieser aber saß frisch und munter an derselben Stelle, wo

sie ihn gelassen hatte und spielte mit einem goldenen Apfel, der mit einem Zweige von Smaragd geziert war. Die Mutter ergriff glückstrahlend das Kind und eilte fort, ohne die funkelnden Schätze zu berühren. Den Goldapfel verkaufte sie später und erhielt dafür so viel Geld, daß sie sich damit ein Anwesen kaufen konnte und aller Nahrungssorgen enthoben war."

Der abgedruckte Text gibt im wesentlichen den Typus der Sage, deren Varianten in den Einzelheiten freilich mannigfach auseinandergehen. Das Weib, dessen Unachtsamkeit das Kind die einjährige, auch wohl drei- und siebenjährige, Gefangenschaft verdankt, sucht Beeren oder sammelt Holz oder schneidet Gras. Dabei findet die Frau den Berg zufällig offen, doch weiß sie in anderen Varianten den Termin, an dem die Schatzhebung möglich ist, und nutzt diese Kenntnis, bald aus Not, bald aus Habsucht, dazu, des Goldes sich zu bemächtigen. Mehrfach ist der Ort des Geschehnisses nicht eine Höhle, sondern eine Kapelle oder Kirche. Daß sie das auf die Erde oder einen (goldenen) Tisch, ein goldenes Bett, einen Altar oder aufs Feld gesetzte Kind vergißt, wird verschiedentlich damit motiviert, daß der Berg erdröhnt und verdächtig kracht, so daß sie, von Angst gepackt, in übereilter Flucht davoneilt, zumeist aber ist es die Raffgier und Verblendung durch die Schätze, die schuld ist daran, daß sie des Kindes nicht gedenkt, die auch ihre Übertretung des Gebotes vom Schatzhüter, nur ein- oder dreimal zuzugreifen, veranlaßt, so daß sie alles andere darüber aus dem Sinn verliert. Die Mahnung: „Vergiß das Beste nicht!", sonst auf die den Schatz öffnende „Schlüsselblume" bezogen, gilt hier dem Kinde (Hessen). Aus andern Sagengruppen sind allerlei Züge eingetragen, die Tempelritter in der Höhle (Böhmen), die sieben alten Männer ebendort (Hessen), die doch wohl der weitverbreiteten Siebenschläferlegende entstammen, der schatzhütende schwarze Hund, der Berggeist Freimann (eigentlich: der Henker), der schwarze Geist, der die Frau bedroht, die geizige Geistin, der blutige Geist mit Dolch und Schlüsselbund, alles verdammte Seelen und Wächter des Hortes, die in einzelnen Varianten, wie die zwei steinernen (versteinerten) Bilder in der Höhle, entzaubert und erlöst werden. In Frankreich ist sogar die goldhütende Schlange[2] in die Erzählung hineingeraten; hier befreit die Rückerstattung des mitgenommenen Goldes nach Jahresfrist das Kind. Aus dem Zauberglauben erklärt sich die schwarze Henne, die das Weib in die Höhle mitbringt (Opfer an den Schatzgeist), wie der Glaube,

Sonntagskinder und unschuldige, reine Seelen (Kinder) seien zur Schatzhebung besonders befähigt. Wenn sich in einigen Fällen, gleichsam als Strafe für die habsüchtige, pflichtvergessene Mutter, der davongetragene Schatz in Erde, welkes Laub oder Pferdemist wandelt, so kennen wir diese den trügerischen Geschenken des Teufels und der Dämonen eigene Art aus den Sagenbüchern in vielen Beispielen; auch dieser Zug ist unserer Sage ursprünglich fremd und das Gleiche gilt von der „schönen Prinzessin", die sich schließlich das Kind von der Frau ausbittet und es bei sich behält (Märchenzug), wie von dem Ritter, der es am Jahrestag der Einschließung statt der Mutter befreit. Kühnau, Birlinger und Kapff geben als Grund für die Rückkehr der Mutter nach Verlauf des Jahres, daß sie das tote Kind noch einmal sehen oder seine Überreste holen will, während meist ohne weitere Begründung nur die Tatsache berichtet wird. Eine andere Motivierung läßt die Frau Rat suchen beim Pfarrer, einem Mönch, einem weißen [3] Mann, ihrer Schwester, die ihr sagen, sie fände am nächsten Jahrestag ihr Kind in der offenen Höhle wieder. Sie trifft das Kind schlafend, auf der Erde oder dem Tisch oder Altar sitzend, mit den Schätzen oder Äpfeln spielend, auch der Mutter entgegenspringend, inzwischen größer geworden, dem Kittelchen entwachsen, es kann jetzt gehen und reden. Es ist übrigens bald Säugling, bald mehrjährig, Knabe oder Mädchen [4]. In wenig Fällen ist es und bleibt eingeschlossen oder stirbt nach der Befreiung an der Sonne, einmal findet es die Mutter bleich und abgezehrt, doch erholt es sich wieder. Das Jahr ist ihm wie ein Augenblick vergangen oder wie eine Nacht; vereinzelt ist der Ruf: „Mutter, du bist aber lang geblieben!" Es war durch eine (drei) weiße Frau(en), einen Engel (der gelegentlich einen Lilienstengel trägt) durch „unsre liebe Frau" oder durch Zwerge — wieder fremder Eintrag — behütet und besorgt worden, die mit ihm spielten, es nährten, ihm Äpfel oder andere (fremde) Früchte brachten; in einzelnen Fällen wird der Apfel zu Gold. In den französischen Varianten muß die Mutter Wiege, Wäsche, Nahrung täglich oder wöchentlich an den Schatzort bringen, eine Vorschrift, deren Sinn durchsichtig und klar ist.

Das Verbreitungsgebiet der Sage ist Hessen, Baden, Schwaben, Bayern, Sachsen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Kärnten und andere Teile Österreichs, also ein in der Hauptsache katholischer Raum [5]. Dazu treten einige französische Sagen [6].

Wichtig sind die Angaben über Tag und Zeit, in der das Begebnis stattgefunden haben soll. Am häufigsten wird die Passionszeit genannt, insbesondere Palmsonntag oder Karfreitag, aber auch Ostern, vereinzelt Walpurgis, Pfingsten, Sonnwendabend, auch wohl allgemein Sonntag, häufiger Christnacht, Weihnacht und auch Advent. In Frankreich ist es auf Palmsonntag oder Fronleichnam gesetzt. Es sind immer kirchliche Zeiten, an denen die Schätze offen stehen, was seine guten Gründe hat.

Eine eigenartige Ausnahme im evangelischen Gebiet bei Müllenhoff[7] ist einfach Übertragung vom sächsischen Löbauer Berg auf den Laböer Berg in Femern.

Es erhebt sich nun die Frage nach der Entstehung und Herkunft der Sage. Ihr Urbild ist längst bekannt und doch nicht erkannt. Aus der Legende des angeblichen Apostelschülers Clemens Romanus berichtet schon Gregor von Tours folgendes Wunder: „*Clemens martyr, ut in passione eius legitur, anchora collo eius suspensa, in mari praecipitatus est. Nunc autem in die solemnitatis eius recedit mare per trea milia; siccumque gradientibus iter praebens, usque ad sepulchrum martyris pervenitur. Ibique vota reddentes, orantes populi, regrediuntur ad litus. Factum est autem, ut in una solemnitatum mulier cum filio parvulo accederet. Aepulante autem ea post acta solemnia, obdormivit infans. Dum autem haec agerentur, ecce sonus subito factus est accedentis pelagi. Dehinc oblita mulier sobolis sui, coepit velociter cum reliquo populo petere ripam. Igitur insequenti maris accessu, postquam ad litus venerat, meminit se filium reliquisse. Tunc cum fletu magno deiecta terris, miseram se clamitans, litora vocibus replebat atque discurrebat per circuitum riparum, si forte enecatam prolem eiectamque litori quis conspicasset. Sed cum nihil inveniret indicii, tandem consolata a propinquis, ad propria reducitur, totum annum in luctu ac lamentatione deducens. Recurrente autem anni circulo, venit iterum ad expectandam martyris solemnitatem, fortassis de infantulo aliqua invenire possit indicia. Quid plura? Recedente mare, anticipat omnes ad ingrediendum, et ipsa prima praecedit ad tumulum. Cumque prostrata solo orationem explesset, erecta sursum, genis ubertim fletuum imbribus madefactis, dum divertit in parte altera vultum, aspicit filium in eo loco, ubi eum dormientem reliquerat, in ipso adhuc sopore teneri. Aestimans autem, eum esse defunctum, accedit comminus, quasi collectura cadaver inanime; sed cum eum dormire cognovisset, excitatum*

velociter, expectantibus populis, incolumem levavit in ulnis. Interrogansque inter oscula, ubi per anni fuisset spatia, nescire se ait, si annus integer praeterisset; tantum dormisse se suavi sopore in unius noctis spatio aestimabat." Soweit der fränkische Bischof.

Etwa ein halbes Jahrhundert früher, um das Jahr 530, schrieb der Palästinapilger Theodosius seinen Reisebericht, in dem er die Stadt Cherson am pontischen Meer erwähnt und erzählt, daß dort am „natale", dem Todes- und Gedächtnistag des Clemens, die Gläubigen und ihre Priester in Barken zu dem Ort, an dem des Heiligen Reliquien lägen, hinführen, worauf das Meer sechs (nach a. Ls. 8) Meilen weit austrockne. An der Grabstätte errichte man Zelte und einen Altar, um sieben Tage lang dort Messen zu feiern, wobei allerlei Wunder geschähen, unter denen er insbesondere Dämonenaustreibungen nennt. Das Meerwunder schildert die 1. sogenannte Clemensepitome in der angehängten Vita des Clemens mit den Worten: Ἀλλ' ἀποκαλύφθη Κορνηλίῳ καὶ Φοίβῳ, ὥστε μὴ τὸ λείψανον ἐκεῖθεν μετακινῆσαι, καλῶς ἐν τῷ βυθῷ κείμενον, καὶ ὅτι καθ' ἑκάστην ἐνιαυτοῦ περιτροπὴν ἐν τῷ καιρῷ τῆς τοῦ μάρτυρος τελειώσεως ὑποχωρήσει παρ' ὅλας ἑπτὰ ἡμέρας τοῖς προσιοῦσιν ἡ θάλασσα, πεζῇ καὶ βάδην αὐτοῖς μέχρι τοῦ λειψάνου τὴν πάροδον ἐπιτρέπουσα. ὅπερ ἐτησίως ἐξ ἐκείνου καὶ εἰς δοῦρο τελεῖται, τὴν ἐπιδημίαν τῆς αὐτοῦ μνήμης οἱονεί τινα ὅρον ἔχον καὶ προθεσμίαν. Im Folgenden[12] wird dann die Geschichte von dem verlorenen Knaben erzählt, im wesentlichen wie von Gregor, doch ist das Kind hier in Begleitung seiner Eltern (ἀνὴρ γάρ τις θεοσεβὴς ἅμα γυναικὶ καὶ ἄρρενι τέκνῳ) das Grabmal des Märtyrers aufsucht, das vorher[13] beschrieben wird: auf die Gebete der Gläubigen um die Offenbarung der Reste des ertränkten Glaubenszeugen ὑποφεύγει μὲν γὰρ ἡ θάλασσα προσωτέρω σταδίους σχεδὸν οὐκ ἐλάττους τῶν εἴκοσι. Προσελθόντες δὲ τὸ πλῆθος διά ξηροῦ τοῦ ἐδάφους, τῆς θαυμαστῆς σου καὶ τοῦτο Χριστὲ δυνάμεως, εὑρίσκουσι λίθον ἐν εἴδει ναοῦ παρὰ τῆς σῆς ἀπορρήτου σοφίας πεποιημένον, καὶ τὸ μαρτυρικὸν σῶμα λαμπρῶς ἐν αὐτῷ κείμενον, καὶ τὴν βαρείαν ἐκείνην ἄγκυραν ἔγγιστά που τοῦ λίθου καὶ αὐτὴν κειμένην. Der Verlust des Kindes wird anders als bei Gregor motiviert[14]: εὐξάμενοι οὖν καὶ θερμῶς τὸν τάφον περιπτυξάμενοι, αὐτοὶ μὲν ἤδη τῆς πανηγύρεως τελεσθείσης καὶ οἴκαδε πάντων ἐπανιόντων ὀπίσω πάλιν μετὰ τοῦ συνδραμοῦντος πλήθους ἐχώρουν. τὸ παιδίον δὲ τοὺς τεκόντας λαθόν, οὐκ οἶδ' ὅπως, μόνον παρὰ τῇ σορῷ καταλέλειπται, πάντως τῆς ἀκαταλήπτου προνοίας τοῦ θεοῦ καὶ τοῦτο οἰκονομησαμένης, ἵνα τιμήσῃ πλέον τὸν καὶ ψυχὴν καὶ σῶμα δι' αὐτὸν ἡδέως προιέμενον (d. i. den Märtyrer). καὶ τὸ μὲν ὕδωρ ἐπαναστρέφον εἰς τὰ οἰκεῖα ἐκάλυπτε τὸν βυθὸν καὶ πέλαγος αὖθις

ἐγίνετο und bei der Wiederauffindung entdecken sie nach Jahresfrist den Knaben ζῶν καὶ ἁλλόμενον παρὰ τῷ ναῷ [15]. Als sie ihn fragen, wer ihn geschützt, ernährt, gepflegt und am Leben erhalten habe, heißt es [16]: τὸ (παιδίον) δὲ τῇ μὲν λαιᾷ χειρὶ τὴν σορὸν κατέχον, θατέρᾳ δέ τὸν ἐν αὐτῇ κείμενον ὑποδεικνύον οὗτός μοι καὶ τῆς ζωῆς πάροχος, ἔλεγε, καὶ τροφεὺς καὶ φύλαξ, παρ' ἑαυτῷ γνησίως ἀεί με τηρῶν καὶ καλῶς τεθηνούμενος. Jacobus a Voragine [17] gibt den Bericht Gregors wieder, ohne Eigenes, nur erzählt er noch, daß das Meerwunder aufgehört habe und das Heiligtum zerstört sei, die Reliquien aber von dem Mährenapostel Cyrill entdeckt und nach Rom transferiert worden seien. Das hier kurz zusammengefaßte Material zeigt in manchen wichtigen Einzelheiten eine Entwicklung der Legende, die z. T. sicherlich nicht volksmäßig, sondern dogmatisch bestimmt ist.

Die Wundertat des großen Märtyrers ist aber nicht allein geblieben. Eine Heilige des Namens Caesarea flüchtete vor der allzugroßen Zudringlichkeit ihres Vaters und fand Schutz in einer am Meer gelegenen Höhle (*promontorium Castrum quae arx in Hydruntino littore mari imminet* — Otranto in Süditalien). Es wird von ihr gesagt [18]: „*Quae ex eo tempore quo specum ab angelo monstratum subiit nunquam deinceps, quemadmodum et pater, in hominum conspectum venit. Unde transmissa exinde ad posteros fide, persuasum habuere accolae, parentem absorptum aquis, in quas fervore persequendi filiam se intulerat, animam infelicem inferis transcripsisse: sanctam vero Caesaream ibidem secreto sepultam ob eo qui illuc traduxerat angelo. Eo autem tempore, et mense Majo, et festo Ascensionis Domini, quo memorata acciderunt, locus colendae virginis causa a frequenti accolarum turba aditur. Et narrant aliqui, sub idem tempus ardentem in specu lampadem videri ab adeuntibus, eodem locum quo primum lumine collustrantem. Memoriae proditum etiam, quandam mulierem, cum eo per retrogressi maris fundum petendae salutis causa filium intulisset, circumcinctam subito affluentibus rursum aquis, eo deserto ut se servaret fugam capessivisse puerumque vertente tandem anno salvum ibidem et incolumem reperisse. Multa in territorio Hydruntino S. Caesareae oratoria dicata visuntur etc.*“ Es liegt auf der Hand, daß wir es hier mit einer Nachbildung des Clemenswunders zu tun haben, aber die Parallele hat ihren Wert als Zeugnis für die Verbreitung des Motivs, die hier auch in eine Höhle verlegt ist, wenngleich noch das Wunder des zurückweichenden Meeres seine ursprüngliche Bedeutung behauptet.

Auf das bekannte Seitenstück von Mont-St.-Michel in der Bretagne sei des beschränkten Raumes wegen nur hingewiesen. Hier setzt nach der bereits im 9. Jahrhundert bezeugten Legende [19] das Spiel von Ebbe und Flut am Festtag des Erzengels aus, und das Meer steht rechts und links gleich Mauern, so daß die Pilger zu allen Stunden trockenen Fußes zum Heiligtum gelangen können. Nicht ganz unähnlich ist ferner das Mirakel, das Michael an einer Schwangeren vollbringt, die, der Entbindung nahe, vor der nahen den Flut mit den davon eilenden Genossen sich nicht retten kann und unterm Schutz des Engels inmitten der Wogen einem Knaben das Leben schenkt, den sie stillt und bei der nächsten Ebbe froh ans Ufer bringt. Auch ist bemerkenswert, wie die Legende dem Ortspatron seinen Ruhm genommen und die Wundertat auf Maria übertragen hat, unter deren Mantel sie mit dem Kind sorglos den Rückzug des Meeres erwarten konnte [20].

Ob wohl ein Zweifel sein kann darüber, daß die Sagengruppe, von der wir ausgingen, nichts weiter ist als ein Ableger und Nachklang des Clemensmirakels? Schon dieses hatte Wandlungen durchgemacht. Dazu gehört die Variation, daß statt der Mutter die Epitome und die späteren Texte die Eltern mit dem Kind zum Grab des Heiligen kommen lassen. Die durch das zurückkehrende Meer verursachte Vergeßlichkeit der Mutter wird ausgeschaltet, um das Wunder als Gottes Absicht zur Verherrlichung des Märtyrers darstellen zu können, s. o. die Epitome c. 175 (οὐκ οἶδ᾽ ὅπως) und bei Surius [21]: „*et hoc non oblivione parentum, sed Dei voluntate factum etc.*“ Das sieht aus wie eine Nachahmung von Luc. 2, 43: ἐν τῷ ὑποστρέφειν αὐτοὺς ὑπέμεινεν Ἰησοῦς ὁ παῖς εν Ἰερουσαλήμ, καὶ οὐκ ἔγνωσαν οἱ γονεῖς αὐτοῦ. νομίσαντες δὲ αὐτὸν εἶναι ἐν τῇ συνοδίᾳ κτλ. Damit wurde dann ein weiterer, anstößiger Zug getilgt, das „*aepulante autem ea*“, das seine Erklärung aus der Epitome [22] erhält: μετὰ δὲ ταῦτα καὶ ἡ μεγίστη ἑορτὴ τὸ θαῦμα ἤγετο, ἐκεῖνο δὲ μᾶλλον ἐποίει τὴν ἑορτήν, οὐ γεγονὸς ἅπαξ, εἶτα παυσάμενον, ἀλλὰ κατ᾽ ἑκάστην ἐνιαυτοῦ περίοδον ὁμοίως ποιούμενον, καὶ τὰς εὐσεβεῖς ψυχὰς συγκαλοῦν εἰς ἑστίασιν; gemeint ist das althergebrachte Märtyrermahl, das frühzeitig in der Kirche bekämpft und abgelehnt worden ist. Diese Änderungen sind aber alle nicht volkstümliche Erzählungsvarianten, sondern bewußte, kirchliche Umbildungen und literarischer Art.

Die Volkssage mußte zunächst bei der offenkundigen Entlehnung den anderen Ortsgegebenheiten Rechnung tragen und die Kapelle aus dem Meer aufs Land versetzen; sie wird zur versunke-

nen und verborgenen Kirche oder Kapelle oder auch zur Schatzhöhle und ähnlicher Stätte. Das hat zur Folge, daß man aus ihr kaum auf die alte legendare Unterlage raten möchte. Leider läßt sich des gebundenen Raumes wegen die Wandlung zur Goldkapelle oder Schatzhöhle hier nicht erklären; es soll anderwärts geschehen. Aber schon die kirchlichen Schatzhebungstermine, von denen der älteste — die Beweisführung muß auch hier vorläufig verschoben werden —, die Passionszeit, schon um das Jahr 1200 nachweisbar ist, lenken zur Legende hin (der Tag des Clemenswunders ist sein Passionstag). Sieht man aber die Varianten der Sage genau durch, so begegnen einem die markanten Einzelheiten der Legende auf Schritt und Tritt. Der Schrecken der Mutter beim Erdröhnen des Berges, so daß sie das Kind vergißt, entspricht dem heranbrausenden Meer und seiner Wirkung, wie die Beratung und Tröstung durch den Pfarrer oder die Schwester der Tröstung durch die Verwandten. Besonders kennzeichnend ist die Begründung der Rückkehr am Jahrestag in beiden Erzählkreisen durch den Wunsch der Mutter, die Überreste des Kindes zu finden. Das Kind schläft noch oder läuft ihr entgegen, munter und gesund, beide Formen kennt die Legende; es wird von einem Engel oder der hl. Jungfrau beschützt, die durch den Apfel — wie der Lilienstengel Motiv der bildenden Kunst [23] — als solche erkennbar ist, im Urbild durch Clemens. Das Motiv der Siebenschläferlegende und ihrer Ausläufer von der Kürze der Zeit in der Vorstellung des Kindes kehrt hier und dort wieder, ebenso das Sitzen an oder auf dem Altar, Tisch usw. Die Zusammenstellung mag genügen, wenn sie auch noch nicht vollständig ist.

Der Entwicklungsprozeß der Sage ist eine Säkularisierung oder Laïzisierung, eine Entwertung. Ursprünglich ein religiöses Legendenmotiv, das der Verklärung eines Heiligen dient, geht die Geschichte, vermutlich durch landessprachliche Passionalien, Homiliarien und Exempelbücher oder durch die Kanzel, allgemach ins Volk über und wird zur gewöhnlichen Schatzsage, der, wohl in der Zeit des Rationalismus, die Deutung auf die Strafe für die Habsucht angehängt wurde, wenn sie überhaupt noch eine höhere Sinngebung besitzt. In einer Reihe Formen ist sie nichts mehr als eine bunte, aus allerlei Fetzen zusammengeflickte Erzählung, in der sich gedankenlos die verschiedensten Motive kreuzen — verbrauchtes, abgesunkenes Kulturgut. Aller romantischen Überschätzung gegenüber offenbart solche Stammbaumforschung, die

an zahlreichen Sagen zu gleichem Erfolge führt, das harte Schicksal dieser Erzählungen, denen die Zeit den Purpurmantel ausbleicht und zernagt, daß sie zuletzt im scheckigen Bettlergewand auf der Straße stehen und auf den Erlöser warten, der sie, vielleicht, mit heiliger Kunst wieder zu neuem Sinn und Leben weckt und erhöht.

Anmerkungen.

1) R. Kühnau, Sagen aus Schlesien (1925) 148 Nr. 193.

2) Eine *vouivre* (auch *guivre* d. i. *vipera*).

3) Bei Vernaleken (s. u.), 129 Nr. 14a.

4) So Wolf (s. u.), 2 Nr. 2.

5) J. W. Wolf, Hessische Sagen (1853) 180 Nr. 2; J. Künzig, Badische Sagen (1923) 95 Nr. 255; A. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I (1861) 70 Nr. 97; R. Kapff, Schwäbische Sagen (1926) 65; Fr. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie I (1848) 100 Nr. 119. II (1855) 202 Nr. 352b; A. Schöppner, Sagenbuch der bayrischen Lande I (1852) 168 Nr. 162. III (1853) 119 Nr. 1065; Fr. X. Schönwerth, Aus der Oberpfalz II (1858) 113; A. Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen (1903) 324 Nr. 428. 703 Nr. 872. 720 Nr. 893. 729 Nr. 903. 744 Nr. 914, 2. 746 Nr. 916; R. Kühnau, Sagen aus Schlesien (1925) 148 Nr. 193; Mitteilungen der schles. Ges. f. Volkskde. XV (1906) 121; Heychel, Was der Sagenborn rauscht (1924) 48; J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen (1863) 29. 289. 296. 298; J. A. Taubmann, Märchen und Sagen aus Nordböhmen (1887) 30 Nr. 15; O. Wiener, Böhmische Sagen (1919) 129; G. Jungbauer, Böhmerwald-Sagen (1924) 106. 111; G. Graber, Sagen aus Kärnten (1927) 109 Nr. 128. 100 Nr. 118, 6. 108 Nr. 127; Th. Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich (1859) 129 Nr. 14a. 130 Nr. 14b. 132 Nr. 14c. 134 Nr. 15. 135 Nr. 15. 136 Nr. 16; A. Deping, Oberösterreichisches Sagenbuch (1932) 75 Nr. 98. 76 Nr. 99. 135 Nr. 122; J. G. Th. Grässe, Sagenbuch des preußischen Staates II (1871) 206 Nr. 198. 296 Nr. 274. 383 Nr. 328; L. Bechstein, Deutsches Sagenbuch (1853) 578 Nr. 703; Fr. Ranke, Die deutschen Volkssagen (1924) 100. 101; K. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder aus dem Herzogtum Schleswig-Holstein und Lauenburg (1845) 355 Nr. 472. Bei der Sammlung des Stoffs war mir Herr Ingenieur H. Dumont in Luxemburg in treuer Mitarbeit behilflich.

6) P. Sebillot, *Le folklore de France* II (1905) 309. IV (1907) 108. 205.

7) S. dort und vgl. Meiche a. a. O. 744 Nr. 914, 2.

8) Was M. Gaster, *Studies and Texts* II (1925—28) 1050 über die „*lost children*“ aus der Clemensvita anführt, bezieht sich nicht auf das Miraculum, sondern auf die Vorgeschichte des Clemens und seiner Familie selber.

9) *Mon. Germ. Hist., SS. R. Merov.* I 2, 510.

10) T. Tobler, *Itinera et descriptiones Terrae sanctae* I (1877) 73.

11) A. R. M. Dressel, *Clementinorum epitomae duae* (1859) 114 c. 173.

12) Vgl. a. a. O. 116 c. 175. Zu vgl. ist auch L. Surius, *De probatis Sanctorum historiis* (Köln 1581) VI 559 ff. (nach Symeon Metaphrastos).

13) A. a. O. 114 c. 172 vgl. 232 c. 184.

14) A. a. O. 116 c. 175.

15) A. a. O. 118 c. 177.

16) A. a. O. 118 c. 178.

17) Th. Graesse, *Jacobi a Voragine Legenda aurea* (1850) 786.

18) *Acta Sanctorum Boll.* Mai III 501. Anm.: „*Etiam de hoc dubito, magisque suspicor, tali die aut recedenti maris aqua divinitus manifestatum locum, aut alterius rei ibidem gestae recoli anniversarium.*"

19) Bernhardi Monachi *Itinerarium* c. 22 (T. Tobler et A. Molinier, *Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae sanctae* I 2 (1880) 318.

20) H. Günter, Die christl. Legende des Abendlandes (1910) 45.

21) A. a. O. 560.

22) Dressel a. a. O. 116 c. 174.

23) E. Mâle, *L'art religieux du XIIIe siècle en France* (1919) 146 und 241: „*La pomme symbolique que la sérieuse Vierge du XIIIe siècle porte dans sa main, pour rappeler qu'elle est l'Eve nouvelle, devient au XIVe siècle un jouet qui empêche l'enfant Jésus de pleurer.*" Vgl. A. Springer, Handb. d. Kunstgeschichte III (1904) 191; H. Bergner, Handb. d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland (1905) 450. 451.